

aus diesen Notizen hervorgeht, die Beteiligung auch Wundärzten möglich gewesen sein, da unter den Mitgliedern gerade die Namen des Oberchirurgen Breidenbach und des Chirur-
gus Utmüller erwähnt werden. Einige Jahre später hat Dr. Karl Reuber bald nach seiner Niederlassung in Kassel sich der Lesegesellschaft tatkräftig angenommen, wie die späteren Verhandlungen bei der Gründung der ärztlichen Gesellschaft unzweideutig beweisen. Ich habe versucht, mir gerade über die beiden Kollegen Mangold und Reuber, die ohne Zweifel die treibenden Kräfte bei der Gründung und Leitung der Ärzte-Gesellschaft gewesen sind, einige biographische Notizen zu verschaffen, um durch ihre Festlegung auch für spätere Zeiten dem

Andenken dieser beiden verdienstvollen Männer gerecht zu werden. Die Nachrichten über Karl Mangold verdanke ich seiner noch jetzt in Kassel lebenden Tochter, die Nachrichten über Karl Reuber seinem inzwischen verstorbenen Sohn, dem hessischen Geschichtsforscher Kanzleirat Reuber. Karl Mangold wurde am 28. Juni 1796 als Sohn des Militärarztes Julius Mangold zu Kassel geboren. Er studierte in Marburg und wurde bereits mit 19 Jahren zum Doktor promoviert. Er hat zeit seines Lebens hier in Kassel praktiziert und sich im Kreise seiner großen Klientel hohen Ansehens erfreut. Er wurde Ende der 20er Jahre

Medizinalrat und bereits im Jahre 1832 Obermedizinalrat. Im Jahre 1865 feierte er in voller Rüstigkeit sein 50jähriges Doktorjubiläum, und noch mit 70 Jahren war er so auf der Höhe seiner Leistungsfähigkeit, daß er auch nachts jedem Rufe folgte, der an ihn erging. Erst im Jahre 1881 starb er hochbetagt. Seine Persönlichkeit wird einzelnen unserer älteren Kollegen noch deutlich in Erinnerung sein.

Karl Reuber wurde am 3. September 1793 zu Kassel geboren und ging nach entsprechender Schulbildung zunächst bei einem hiesigen praktischen Wundarzt in die Lehre. Dann studierte er zu Göttingen Medizin, wurde 1812 Sousaide chirurgien beim westfälischen Regiment der Königin und machte 1813 den Feldzug in Sachsen mit. Er wurde am 31. Oktober

1813 von den Preußen gefangen und provisorisch am Militärhospital zu Halle angestellt. In Halle wurde er im April 1814 mit einer Dissertation „De vulneribus sclopetariis“ zum Doktor promoviert, kehrte dann nach Kassel zurück und übte hier die ärztliche Praxis aus. Im Jahre 1819 wurde er zum zweiten Brunnenarzt in Bad Nenndorf ernannt und im Jahre 1832 zum Arzt des Landfrankenhauses, der alten Charitee. Im Jahre 1838 wurde er Mitglied des Obermedizinalkollegiums und starb nach halbjährigem Kranksein am 28. Oktober 1839.

Am 31. März 1823 erließ Mangold folgenden Rundschreiben:

„Der große Nutzen, welchen ärztliche Gesellschaften teils durch die Bereicherung an Kenntnissen, teils durch die Begründung eines mehr kollegialischen Verhältnisses unter den Ärzten selbst haben, ist wohl längst anerkannt und wird durch die in anderen Städten bestehenden ähnlichen Institute bestätigt. Auch bei uns ist das Bedürfnis eines solchen Vereins schon von vielen Ärzten gefühlt und ausgesprochen worden, weshalb ich den Wünschen der Mehrzahl zuvorzukommen glaube, wenn ich meine geehrten Herren Mitärzte einlade, zu einer solchen Vereinigung zusammen zu treten. Je nach der Zahl der Teilnehmer könnte eine solche Gesellschaft entweder in einem besonders dazu gemieteten Lokal zusammen kommen, oder nach einer bestimmten Reihenfolge in den Wohnungen der einzelnen Mitglieder. Mit Rücksicht auf diese Verschiedenheit bitte ich meine Herren Mitärzte, sich gefälligst darüber zu erklären, ob sie an einer solchen Gesellschaft Anteil nehmen wollen und, sollte

die Zahl der Teilnehmer nicht hinreichend sein, die Kosten eines Lokals zu decken, ob sie alsdann einer solchen, in den Wohnungen der einzelnen Mitglieder zu haltenden Vereinigung beizutreten geneigt sind.

Das Resultat dieser Abstimmung werde ich demnächst die Ehre haben zur Kenntnis der Herren Interessenten zu bringen und alsdann einen Ort zu einer allgemeinen Versammlung vorschlagen, wo das Nötige die allgemeine Einrichtung eine solche Gesellschaft betreffend verabredet werden kann.

(gez.) Mangold, Dr.“

Dieses Schreiben ging an die 18 damals außer Mangold in Kassel praktizierenden Ärzte. Es waren dies die Herren Doctores Grandidier sen und jun., Waiz, Cramer, Döring, Harnier sen und jun., Heräus, Becker, Wehr, Wagner, Valentin, Schuchardt, Bauer, Schilde, Speyer, Waldmann und Reuber. Die meisten erklärten sich ohne weiteres damit einverstanden. Dr. C. Grandidier schlägt die „Ausmittlung“ eines besonderen Lokals vor,



Dr. Karl Mangold.